

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D 3	18.10.2007	BAUA/4/01340

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	14.11.2007
2. Bauausschuss	20.11.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Örtliche Unfallkommission
 Hier: Unfälle unter Beteiligung von Kindern

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt ist bundes- und landesweit seit einigen Jahren rückläufig. Dieser Trend spiegelt sich auch im Verkehrslagebild 2006 des Rhein-Sieg-Kreises wieder. Auf Lohmar bezogen bedeutet dies, dass sich die Gesamtzahl der Unfälle im Stadtgebiet von 2005 auf 2006 mit 230 fast halbiert hat. Diese erfreuliche Entwicklung ist allerdings im Detail zu hinterfragen.

Unfälle im Stadtgebiet (Quelle: Verkehrslagebild des Rhein-Sieg-Kreises 2006)

	2004	2005	2006
Kinder	11	22	25
Junge Erwachsene (18 – 24 Jahre)	19	15	28
Senioren	14	14	13
Fußgänger	9	12	8
Radfahrer	18	26	19
Mofa- /Mopedfahrer	11	5	10
Kradfahrer	12	6	12
PKW-Fahrer	75	57	89

In einem ersten Schritt wurde von der Kreispolizeibehörde die detaillierte Aufstellung der Unfälle für der Kinder und Radfahrer angefordert. Anhand dieser Daten sollen Unfallschwerpunkte ermittelt und in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei möglichst beseitigt werden. Die Zusammenarbeit als „Örtliche Unfallkommission“ soll zunächst formlos und im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen.

Da sich die grafische und inhaltliche Darstellung der Unfälle als sehr zeitaufwendig erwies, wurde sich zunächst auf die Unfallgruppe der Kinder, die schwächsten Verkehrsteilnehmer, beschränkt. Die Unfälle mit Kindern wurden bzgl. ihrer Ursache und örtlichen Vorkommen ausgewertet, gelistet und grafisch dargestellt (siehe **Anlage 1**).

Alle Unfallörtlichkeiten in der Ortslage Donrath wurden inzwischen begangen. Das Protokoll ist als **Anlage 2** beigefügt. Handlungsbedarf wurde an zwei Unfallstellen gesehen:

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------

1. B 484 / Zur Burghart

Aus Donrath führt ein Fußweg an die Bundesstraße, über eine Querungshilfe gelangt man in die der B 484 gegenüberliegende Straße „Zur Burghart“. Nach aktuellen Zählungen wird dieser Weg morgens von ca. 10 Kindern als Schulweg genutzt. In diesem Bereich der B 484 hat sich zwischen 2000 – 2005 – wohl bedingt durch die Fertigstellung der Ortsumgehung Lohmar – das Fahrzeugaufkommen von 11.700 auf 15.700 Kfz/tgl. erhöht.

2006 haben sich dort 2 Unfälle mit Kindern ereignet (**Anlage 2, Nr. 1 und 2**).

Die nächsten LZA sind 200 m (Auffahrt A3) bzw. 500 m (Donrather Str. / Pappelallee) entfernt. Aus verkehrstechnischer Sicht sind die Abstände unproblematisch, eine Rückstaugefahr ist nach Aussagen des Landesbetriebes Straßenbau NRW nicht gegeben.

Die Örtliche Unfallkommission stellt übereinstimmend fest, dass eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, insbesondere von Kindern, an dieser Stelle nur mit dem Bau einer bedarfsgesteuerten LZA erreichbar ist. Durch den Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde angemerkt, dass die hierfür erforderlichen Gelder landesweit nach Kriterien wie Unfallhäufigkeit, Verkehrsaufkommen etc. vergeben werden.

Insbesondere im Rahmen der Schulwegsicherung, empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten LZA beim Landesbetrieb Straßenbau NRW zu beantragen.

2. Waldweg / Im Wiesengrund

Unfallbeschreibung siehe **Anlage 2 Nr. 5**.

Der Waldweg hat in Richtung der Straße „Im Wiesengrund“ ein Gefälle, die Wegeschanke ist beidseitig passierbar. Dies verleitet RadfahrerInnen – insbesondere Kinder - mit relativ hoher Geschwindigkeit direkt in die vorfahrtsberechtigten Straße zu fahren. Die Wegeschanke wurde zwischenzeitlich so versetzt, dass sie nur noch einseitig passierbar ist und RadfahrerInnen nicht mehr direkt in den Kreuzungsbereich fahren können.

In der nächsten Zeit werden von der Örtlichen Unfallkommission die Unfallschwerpunkte im Bereich Lohmar-Ort begangen. Die Verwaltung berichtet.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

VekehrsteilnehmerInnen, Verbesserung der Verkehrssicherheit

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beantragung einer bedarfsgesteuerten LZA, B 484/Zur Burghart

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalkosten ca. 1.200 €, für Bau und Finanzierung der LZA ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahr von Verkehrsunfällen sind den strategischen Ausrichtungen „Familienfreundlichkeit“ und „Raum für Jung und Alt“ zuzuordnen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein
 ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

--

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------